



über Magistrat

Der Oberbürgermeister

und
Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Dr. Gerhard Obermayr

an die Fraktion AfD

7. September 2023

Anfrage der Fraktion AfD vom 29.08.2023, Nr. 145/2023 nach § 45 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung, 23-V-01-0021

Fördergelder für Kulturstätte Walhalla

Begründung:

Wie die F.A.Z. am 18. August 2023 berichtete, ist die LHW nun einen entscheidenden Schritt der Sanierung der Theaterruine Walhalla nähergekommen, weil die Stadt mit einer Architektengemeinschaft aus Darmstadt und Frankfurt einen Partner gefunden habe, die ein passgenaues bauliches Konzept für das Walhalla erarbeiten werde.

Die Verwirklichung der Sanierung hängt aber ganz entscheidend davon ab, ob und in welcher Höhe Fördergelder für das Projekt fließen werden.

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0370 vom 29. September 2022 wurde der Magistrat beauftragt, Fördermittel für die Sanierung des Walhalla aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ in Höhe der zuwendungsfähigen Kosten von max. 13,3 Millionen Euro zu beantragen.

In diesem Zusammenhang frage ich den Magistrat:

1. Wie ist der aktuelle Status des Antrags auf Mittel aus dem Bundesprogramm?
 - a) Gab es Informationen oder Nachfragen vom Bund hinsichtlich des Antrags der LHW? Falls ja, welche im Detail?
 - b) Für wann rechnet der Magistrat mit einem Entscheid?
 - c) Rechnet der Magistrat mit der Genehmigung der maximalen Summe von 13,3 Mio. Euro?
2. Welche Folgen hätte es für das Walhalla-Projekt, wenn der Antrag auf Fördermittel negativ beschieden würde? Wäre die Realisierung des Projekts damit insgesamt gefährdet?

Die Frage beantworte ich wie folgt:

Der Antrag für die Fördermittel aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ 2022 (SJK), wurde nicht positiv beschieden. Die SEG prüft jedoch welche Fördermittel für die Sanierung der Walhalla in Frage kommen und stellt entsprechende Anträge. Wenn diese mit Komplementärfinanzierungen der Kommune verbunden sind, geht der Stadtverordnetenversammlung eine gesonderte Sitzungsvorlage zu.

Für das Bundesprogramm SJK 2023 wird sich die SEG, nach positivem Bescheid der Stadtverordnetenversammlung im September 2023, ebenfalls bewerben.

Das Projekt ist zum jetzigen Zeitpunkt durch die Absage der Förderung durch das SJK Programm 2022 nicht gefährdet.

Mit freundlichen Grüßen


Gert-Uwe Mende